

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Sanierung der Rampe zur Brücke Tel-Aviv-Straße

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.09.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.09.2017
Verkehrsausschuss	10.10.2017

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Instandsetzung der Rampe zur Brücke Tel-Aviv-Straße zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 163.656,96 EURO. Die voraussichtlich benötigten Mittel sind im städtischen Haushaltsplanentwurf 2018 (inkl. der Finanzplanung bis 2021), im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2018 berücksichtigt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>163.656,96</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**Sachverhalt**

Das Bauwerk „Rampe zur Brücke Tel-Aviv-Straße“ schließt an den stadtauswärts führenden Gehweg der Brücke Tel-Aviv-Straße an und ist das Verbindungsbauwerk zur Wegeverbindung zwischen der Ankerstraße und dem Karl-Berbuer-Platz an der Severinstraße.

Das Bauwerk wurde im Jahr 1960 zeitgleich mit dem Brückenbauwerk Tel-Aviv-Straße errichtet und besteht aus einem Kastenquerschnitt, der mit einer Deckenplatte aus Stahlbeton verschlossen wurde. Der Kastenquerschnitt hat eine Auffüllung aus Bauschutt.

Seit Januar 2016 wird die angrenzende Straßenbrücke Tel-Aviv-Straße einer Generalsanierung unterzogen. Bei der Sanierung wurde das Innere des Kastenquerschnitts der Rampe teilweise freigelegt. Dabei wurde festgestellt, dass die Deckenplatte abgängig ist. Die Platte wurde beim Neubau ohne Sauberkeitsschicht auf die Auffüllung betoniert, so dass die untere Lage der Bewehrung nur teilweise von Beton umschlossen ist. Somit sind mittelfristig die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion stark beeinträchtigt.

Geplante Maßnahme

Im Rahmen der geplanten Arbeiten ist eine Erneuerung der Deckenplatte und ihrer bituminösen Abdichtung vorgesehen. Zudem soll der Beton des Kastenquerschnitts nach Ausbau des Verblendmauerwerks aus Tuffstein instandgesetzt werden. Dieses Verblendmauerwerk wird anschließend wieder hergestellt.

Die Erneuerung des Geländers war bereits in der Ausschreibung der Maßnahme an der Brücke Tel-Aviv-Straße vorgesehen. Nach Feststellung des schlechten Zustandes der Rampe wurde auf den Einbau des neuen 1,30 m hohen Geländers verzichtet, das neue Gelände wurde eingelagert und soll

im Zuge dieser Maßnahme eingebaut werden.

Der Ausführungsbeginn ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen. Für die Dauer der Arbeiten von ca. 3 Monaten muss die Rampe gesperrt werden. Die Rampe ist bereits seit Beginn der Maßnahme an der Tel-Aviv-Straße gesperrt. Probleme wegen dieser Sperrung gab es keine, da die Rampe nur sehr wenig genutzt wird.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 163.656,96 Euro. Diese setzen sich zusammen aus Baukosten in Höhe von 142.597,70 Euro, Planungskosten in Höhe von 15.063,13 Euro, Prüffingenieurkosten in Höhe von 3.708,95 Euro und Materialuntersuchungen im Rahmen der Planung in Höhe von 2.287,18 Euro.

Städtisches Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Das RPA hat der Kostenberechnung in Höhe von 163.656,96 Euro brutto am 04.04.2017 unter RPA-Nr.: KOB 2017/0377 zugestimmt. Die Zustimmung ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Stellungnahme zu den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Das RPA hat bemängelt, dass das Bauwerk nicht barrierefrei ist und auch nach der Sanierung nicht barrierefrei sein wird. Aus diesem Grund wurde eine Abstimmung mit der Fachstelle Behindertenpolitik / Diversity herbeigeführt.

Die Rampe ist Teil der Fußgängeroute entlang der Tel-Aviv-Straße zwischen der Mengelbergstraße im Norden und der Ankerstraße im Süden. Zwischen diesen beiden Straßeneinmündungen gibt es zwei Abzweigungen von der Fußgängeroute, die beide nicht barrierefrei ausgebaut sind:

- Die oberirdische Stadtbahnhaltestelle Severinstraße ist über Treppen zu erreichen. Ein barrierefreier Um- bzw. Neubau ist aus Platzgründen nicht möglich. Der Zugang von der Tel-Aviv-Straße zur Stadtbahn bleibt somit dauerhaft nicht barrierefrei.
- Der östlich der Tel-Aviv-Straße befindliche Karl-Berbuer-Platz ist durch eine Unterführung und eine Fußgängerbrücke mit 12% Neigung mit der Fußgängeroute verknüpft. Durch einen Neubau der Fußgängerbrücke könnte die Neigung auf rund 10% reduziert werden. Aufgrund der geometrischen Rahmenbedingungen ist jedoch langfristig keine weitere Reduzierung der Neigung möglich und somit auch keine Barrierefreiheit herstellbar.

Ein barrierefreier Neubau der Rampe würde damit lediglich den mobilitätseingeschränkten Fußgängerverkehr zugutekommen, die die Mengelbergstraße und die Ankerstraße passieren/queren müssen, da die beiden Abzweige dazwischen dauerhaft nicht barrierefrei werden. Die verkehrliche Bedeutung ist daher gering.

Die aktuelle Routenlänge zwischen den Einmündungen Tel-Aviv-Straße/Mengelbergstraße und Tel-Aviv-Straße/Ankerstraße beträgt 360 m. Eine alternative, zukünftig barrierefreie Fußgängeroute über Ankerstraße, Wilhelm-Hoßdorf-Straße, Friedenstraße, Perlengraben und Mengelbergstraße hat die Länge von 410 m. Der Umweg beträgt somit nur 50 m. Wenn die Rampe trotzdem barrierefrei mit 6% Neigung und Zwischenpodesten konstruiert werden würde, könnte sie auf den ca. 67 m zwischen dem oberen Rampenbeginn und der Unterführung unter dem Dreiviertelkreisbogen (Ohr) rund 3,20 m Höhe abbauen. Der tatsächliche Höhenunterschied zwischen diesen beiden Punkten beträgt jedoch weit über 4 m. Statt einer geradlinigen Führung der Rampe wäre eine gewendelte Rampe mit engen Kurven und einer umfangreicheren Versiegelung der vorhandenen Grünanlage notwendig. Außerdem wären mehrere Bäume zu fällen.

Die Fachstelle Behindertenpolitik kann diesen Argumenten folgen und akzeptiert deshalb die vorgelegte Planung der Rampensanierung.

Die Anmerkungen des RPA bezüglich der konstruktiven Maßnahmen zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers wurden berücksichtigt.

Das in der Kostenberechnung vorgesehene Oberflächenschutzsystem (OS-C) besteht aus einem Feinspachtel und zwei Oberflächenschutzschichten. Da dieses System bereits auch auf der Kappe der Brücke Tel-Aviv-Straße aufgebracht wurde, soll es zu Sicherstellung eines einheitlichen Erscheinungsbildes auch hier aufgebracht werden.

Das vorhandene Geländer wird im beschichteten Zustand demontiert und anschließend im Werk einschichtet. Bei einer Entschichtung vor Ort wären umfangreiche, teure Arbeitsschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Es wurde angeregt zukünftig auf die Tuffsteinverblendung der Rampe zu verzichten, um so auch Kosten von rund 15.000 Euro netto einsparen zu können. Da jedoch alle Bauwerke im Umfeld mit Tuffstein verblendet sind und ein Verzicht auf diese Verblendung zudem zusätzliche Kosten für eine Oberflächenanierung der dann freigelegten Flächen erforderlich machen würde, wird die Tuffsteinverblendung wieder eingebaut.

Die vom RPA vorgeschlagene Deckschicht aus Gussasphalt wird in der Ausschreibung berücksichtigt.

Finanzen

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 163.656,96 EURO. Die benötigten Mittel sind im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen des Haushaltsplanentwurf 2018 (inkl. der Finanzplanung bis 2021) berücksichtigt.

Alternativen

Alternativen zur geplanten Maßnahme liegen nicht vor. Ein Verzicht auf die Maßnahme hätte auf Grund fortlaufender Zustandsverschlechterung mittelfristig eine Sperrung zur Folge.

Anlagen